

Objektyp: **BackMatter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **34 (2017)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Studie untersucht die Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in Graubünden. Sie zeigt, wie mit der Zwangsarbeitsanstalt Fürstenuau 1840 eine der ersten Arbeitsanstalten in der Schweiz eröffnet wurde. Noch im 20. Jahrhundert betrachteten die Behörden «liederliche», «arbeits-scheue» oder «trunksüchtige» Personen als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse, die es zu disziplinieren galt. Strukturelle Ursachen von Armut und Randständigkeit fanden kaum Beachtung.

Die Politik und gesellschaftliche Reformkräfte erweiterten zu Beginn des 20. Jahrhunderts die rechtlichen Voraussetzungen, unter denen Betroffene anstaltsversorgt, fremdplatziert oder entmündigt werden konnten. Die Studie arbeitet heraus, wie die Bündner Vormundschaftsbehörden von diesem vergrösserten Aufgabenfeld vielfach überfordert waren. Für die Betroffenen hatte dies eine erhebliche Rechtsunsicherheit zur Folge und konnte in eine eigentliche Rechtlosigkeit münden. Wie andere Kantone der Schweiz begann Graubünden Kinderheime und Pflegeplätze erst spät zu beaufsichtigen. Dies brachte ab Mitte der 1950er-Jahre zunehmend Missbrauchsfälle ans Licht und führte zur Schliessung einer Reihe von Kinderheimen. Die Dunkelziffer blieb allerdings hoch.

Eine kritische Reflexion fürsorgerischer Zwangsmassnahmen setzte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, das seit 2013 in Kraft ist, berücksichtigt lange gestellte Forderungen nach professionellem Personal und einen verstärkten Rechtsschutz der Betroffenen. Nichtsdestotrotz bleiben die Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes in einem Spannungsfeld von Schutz und Zwang angesiedelt.

Tanja Rietmann studierte Geschichte und Soziologie in Bern und Berlin. Ihre Dissertation zur administrativen Anstaltsversorgung legte einen Grundstein zur Aufarbeitung der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz. Sie arbeitet am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern und als Dozentin für Sozialgeschichte und Gender Studies an der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit.

